

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donners-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.  
40. Jahrgang.

**Nr. 127.**

Sonnabend, den 28. Oktober

**1893.**

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Sonnabend, den 4. November 1893, von Nachmittags 3 Uhr an

im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.  
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtsaupt-  
mannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.  
Schwarzenberg, am 26. Oktober 1893.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fhr. v. Wirsing.

Die in Gemäßheit von Art. 11 § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom  
21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 fg. — nach dem Durchschnitte  
der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Zwickau im Monat September c.  
festgesetzte und um Fünft vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Ge-  
meinden resp. Quartierwirthen im Monat Oktober c. an Militärpferde zur Ver-  
abreichung gelangende Marschfourage beträgt:

9 M. 71 Pf. für 50 Ko. Hafer,  
7 " 35 " " 50 " Heu und  
3 " 68 " " 50 " Stroh.

Schwarzenberg, am 26. Oktober 1893.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fhr. v. Wirsing.

St.

### Bekanntmachung, Feuerwehrrübung betr.

Nachdem die Mannschaften zur Spritze VI. (Zollamtspritze), sowie die Ab-  
sperr- und Wachmannschaften neu bestimmt worden sind, wird die erste Uebung  
derselben **Sonntag, den 29. October d. Js. am Magazin** abgehalten.  
Zu derselben haben zu erscheinen

**Vormittags 7 Uhr**  
die Mannschaften der **Spritze VI.,**  
**Vormittags 1/2 8 Uhr**  
die **Absperr- und Wachmannschaften.**

**Abzeichen sind anzulegen.** Unentschuldigtes oder nicht genügend  
entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen  
die Vorgesetzten, insbesondere das Rauchen im Dienste, wird unnachlässig mit  
**Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft** bestraft.  
Entschuldigungen sind rechtzeitig bei den betreffenden Zugführern anzubringen.  
Eibenstock, den 26. October 1893.

**Der Rath der Stadt.**

Dr. Körner.

Hans.

### Bekanntmachung, die Revision der Schuppengebäude und dergleichen betr.

Der Stadtrath hat in letzter Zeit wiederholt die Wahrnehmung gemacht,  
daß an der Hinterseite der Grundstücke nicht massive Schuppen hergestellt werden,  
die den baupolizeilichen Bestimmungen nicht entsprechen, und beziehentlich zu  
denen die erforderliche Genehmigung nicht eingeholt worden ist.

Es wird daher darauf hingewiesen, daß diese Schuppen **anmeldepflichtig**  
sind, wenn sie **mehr als 16 m Grundfläche** haben, daß sie aber auch,  
wenn sie **kleiner** hergestellt werden, insofern den **Vorschriften entsprechen**  
müssen, als sie bei nicht massiver Herstellungsart mindestens 3,4 m oder soweit,  
als ihre Gesamthöhe bis zum Dachfirste beträgt, von der nachbarlichen Grund-  
stücksgrenze entfernt bleiben müssen, während andernfalls diejenigen Theile der

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Wort des Grafen  
von Caprivi, daß die Politik unter seinem Regi-  
ment langweilig werden würde, ist bis jetzt nicht  
zur Wahrheit geworden, und auch die Folgezeit mit  
den schwebenden Fragen der inneren wie der äußeren  
Politik stellt die Verwirklichung dieses Ausspruchs  
keineswegs in Aussicht. Bergegenwärtigt man sich,  
was die Amtsführung des jetzigen Kanzlers bereits  
gebracht hat: den deutsch-englischen Vertrag, den Kon-  
flikt zwischen Berlin und Friedrichruh, den preußi-  
schen Schulgesetzentwurf mit der Kanzlerkrise, die  
Handelsverträge, die agrarische Bewegung, die deut-  
scharvorlage mit der Reichstagsauflösung, den deutsch-  
russischen Zollkrieg, so wird man zugeben müssen, daß  
die innere Politik der letzten Jahre reich an drama-  
tischer Spannung und Abwechslung gewesen ist, daß  
kein Raum für Langeweile gegeben war. Nimmt man

auch noch die mancherlei Spannungen auf dem Ge-  
biete der auswärtigen Politik hinzu, die bestanden  
haben, so wird man sich in der That über Mangel  
an interessantem Stoff unter der Reichskanzlerschaft  
des Grafen von Caprivi nicht beklagen dürfen. Und  
langweilig wird es auch in der nächsten Zeit nicht  
werden. Denn große wirtschaftliche Fragen, deren  
Mittelpunkt die Steuervorlagen und der deutsch-rus-  
sische Handelsvertrag bilden werden, stehen auf der  
Tagesordnung. Sie werden harte Reibungen, Kämpfe  
und Konflikte zwischen den einander widerstrebenden  
Strömungen herbeiführen und jedenfalls alle politischen  
Kreise in regster Spannung erhalten.

— Die für den Gesetzentwurf, betreffend die Ent-  
schädigung unschuldig Verurtheilter be-  
gonnenen Vorarbeiten schreiben dank der anerkennt-  
werthen Theilnahme des Staatssekretärs der Justiz  
so rüstig fort, daß man noch vor Abschluß des Jahres  
die Einbringung der Vorlage bei dem Reichstag er-

warten kann. Eine der wichtigsten Fragen, nämlich,  
ob der Entschädigungsanspruch im Verwaltungswege  
oder auf gerichtlichem ausgetragen werden soll, wird  
in der Weise erledigt, daß zunächst das Gericht, wel-  
ches das Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet hat,  
und zwar von Amts wegen über Grund und Betrag  
der Entschädigung zu verfügen hat. Dann sollen  
dem Justizminister die Akten übersandt werden, der  
nunmehr durch seine Bestätigung den Anspruch end-  
giltig feststellt.

— Einen kurzen klaren Ueberblick über den  
wahren Werth der mit pompfaher Reklame in  
die Welt gesetzten „Berliner Herbstmesse“,  
welche bekanntlich die Leipziger Messe für alle Zeit  
tödt machen sollte, giebt eine kleine Broschüre „Un-  
freiwillige Statistik“, herausgegeben vom ehemaligen  
Sekretär der 1893er Berliner Messervereinigung, Otto  
Friedrich Finke. Es wird darin dargelegt, daß die  
sämmlichen Zugmittel, Messadreibbuch, Messlarte, Mess-

Umfassungen, welche einen geringeren Abstand von der nachbarlichen Grenze  
haben, als **Brandmauern** aufzuführen sind.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer werden daher im allgemeinen feuerpolizei-  
lichen Interesse hiermit aufgefordert, bis **längstens Ende Mai 1894** die  
Holzschuppen auf ihren Grundstücken, insofern sie diesen Bestimmungen nicht  
entsprechen, entweder wegzureißen oder event. nach vorheriger Einholung bau-  
polizeilicher Genehmigung vorschriftsmäßig herzustellen.

Der Stadtrath wird nach Ablauf der Frist eine Revision der Grundstücke  
vornehmen, und es werden Diejenigen, die den bestehenden Bestimmungen nicht  
entsprochen haben, nach Maßgabe von § 367 Ziffer 15 des Reichsstrafgesetzbuches  
in Strafe genommen werden.

Eibenstock, den 24. Oktober 1893.

**Der Rath der Stadt.**

Dr. Körner.

Hans.

### Bekanntmachung,

die Deklaration zur Einkommensteuer betreffend.

Anlässlich der Einschätzung zur Einkommensteuer für das Jahr 1894 sind in  
diesen Tagen Aufforderungen zur **Deklaration des Einkommens** ergangen.  
Diejenigen Personen, denen hierbei eine solche Aufforderung nicht zugegangen  
ist, können eine Deklaration über ihr Einkommen **bis 7. November d. Js.**  
bei der unterzeichneten Stelle einreichen, woselbst in der Stadtsteuereinnahme  
Formulare hierzu unentgeltlich abgegeben werden.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, Vertreter von Stiftungen, liegenden  
Erbchaften u. s. w. hierdurch aufgefordert, für die von Ihnen bevormundeten  
Personen oder vertretenen Stiftungen u. s. w., insofern dieselben ein steuerpflich-  
tiges Einkommen haben, binnen gleicher Frist eine Deklaration allhier einzureichen,  
wenn auch die Zustellung einer besonderen Aufforderung hierzu nicht erfolgen sollte.  
Eibenstock, den 25. Oktober 1893.

**Der Rath der Stadt.**

Dr. Körner.

Beger.

### Holz-Versteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Im **Hendel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer** sollen

**Donnerstag, den 2. November 1893, von Vorm. 1/10 Uhr an**  
nachverzeichnete in den Abtheilungen 13 (Rahlschlag), 8, 11, 13 bis 15, 19 bis  
21, 28, 35, 49, 50, 58 bis 60, 64 (Durchforstungen, Wegeaufstiege, Räumungen  
und Brüche) aufbereiteten

2 h. Stämme von 12 u. 17 cm, 1490 m. Stämme von 10—36 cm

33 "	Klöger	13—38 "	Oberstärke, 2,0 bis 4,0 m Länge,
1356 m.	"	13—55 "	" 3,5 und 4,0 "
14 h.	Stangenklöger	8—12 "	" 3,0 " 4,0 "
6988 m.	"	7—12 "	" 4,0 "
1082 "	Derbstangen	8—15 "	Unterstärke,
14235 "	Reißstangen	3—7 "	"

64 Km. w. Nughnüffel,  
sowie **ebendasselbst**

**Sonnabend, den 4. November 1893, von Vorm. 9 Uhr an**

2 Km. h., 67 Km. w. Brennscheite, 12 Km. h., 659 Km. w. Aeste  
2 " 249 1/2 " Brennnüffel, (einschl. 20 Km. Spundäste)  
unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meist-  
bietend versteigert werden.

**Kgl. Forstrevierverwaltung und Kgl. Forstrentamt Eibenstock,**  
Bretschneider. am 24. Oktober 1893. **Wolfframm.**